# **Amtsgericht Coburg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 15/25 Coburg, 27.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Dienstag, 19.05.2026	08:00 Uhr		Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg	

## öffentlich versteigert werden:

# Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Wallersberg

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Wallersberg	728	Waldfläche	Herösen	0,2550	603
2	Wallersberg	729	Waldfläche	Herösen	0,6170	603

Wallersberg ist ein Dorf mit 49 Einwohnern. Es gehört als eigener Stadtteil zur Stadt Weismain im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels, im Norden des Freistaates Bayern.

## Lfd. Nr. 1

# Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück wird als Mischwald bewirtschaftet, hat sandigen Lehmboden, bis zu 28 % nördliche Neigung.

vereinzelt Todholz

1. Baumbestand: 90 % Buche, 10 % Kiefer, 70 jährig (50-90); 0,85 Bestockung, zumeist gesund ungeregelte Zufahrt;

**Verkehrswert:** 4.800,00 €

#### Lfd. Nr. 2

#### **Objektbeschreibung/Lage** (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück wird als Mischwald bewirtschaftet, hat sandigen Lehmboden, bis zu 10 % nordöstliche Neigung.

vereinzelt Todholz

1. Baumbestand: 80 % Buche, 20 % Kiefer (Eiche, Linde), 70 jährig (50-90), 0,80 Bestockung, (Todholz Kiefer ohne Wert) zumeist gesund ungeregelte Zufahrt;

<u>Verkehrswert:</u> 11.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogt Rechtspflegerin